

Menschen, die es nur zu wecken und von Hemmungen zu befreien gälte, macht die Stärke des Werkes aus, das Schön in seiner Heimat geleistet hat. Es lag ja auch ein gut Teil Wahrheit in dem Vorwurfe, daß das merkantilistische System die Sonne scheinen lasse über Gerechte und Ungerechte, daß durch zuviel staatliche Reglementierung der Tüchtige gehemmt, der Untüchtige künstlich erhalten werde. Das freiheitliche Ideal, von dem Schön ausging, hat viele schlummernde Kräfte geweckt, die sich nun regen und entfalten konnten. Aber jenes Vertrauen in die Selbsthilfe ermangelte doch der klaren Einsicht, daß der Schwache gegenüber dem Starken wehrlos ist, und führte deshalb zu Aufgabe der weisen Sozialpolitik Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen. Und die Scheu vor staatlichen Eingriffen in den wirtschaftlichen Prozeß verhinderte die Erfüllung großer organisatorischer Aufgaben, die zu ihrer Durchführung eine starke Dosis Staatsallmacht erfordern. Dabei darf nicht übersehen werden, daß neben den ideellen auch materielle Hemmungen wirksam waren: die Mittel, die nach den Napoleonischen Kriegen für das Metablisement zur Verfügung gestellt wurden, stehen außer Verhältnis zu den Aufwendungen des Preussischen Staats nach der Pest und der Hungersnot zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts und nach dem Siebenjährigen Kriege. Wenn wir nur den unmittelbaren Kriegsschaden Ostpreußens in niedrigster Schätzung auf 100 Millionen Taler veranschlagt haben, so dürften die dem Lande zugeflossenen Entschädigungen 15 Millionen Taler kaum übersteigen¹⁾.

Schöns Verwaltungsweise wurzelt mit ihren Mängeln und mit ihren Vorzügen in der individualistischen Wirtschaftslehre des älteren Liberalismus. Seine persönliche Leistung besteht weniger in schöpferischer Neugestaltung als in der entschlossenen, zuweilen sogar starren Durchführung der wirt-

¹⁾ v. Borgstede stellt in seinem Bericht v. 19. Nov. 1823 über den Nominalwert der Entschädigungen, die die Provinz Ostpreußen und Lithauen bis dahin empfangen hat, folgende Berechnung an:

| | |
|---|-----------------|
| Russische Bons | 5 944 148 Tlr. |
| Lieferungsscheine | 10 757 793 " |
| Metablisementsgelder | 1 650 000 " |
| Der Landschaft bar und in Domänenpfandbriefen . . | 600 000 " |
| Die vom Staat für Königsberg und die Provinz übernommene Kriegsschuld | 2 937 643 " |
| | 21 889 584 Tlr. |

Außerdem „für verschiedene Unterstützungen und Arbeiten“ 83000 Tlr. und 31050 Scheffel Roggen. Das wirklich Empfangene betrage aber kaum die Hälfte des Nominalwerts. Hinsichtlich der Lieferungsscheine dürfte seit 1823 eine Besserung eingetreten sein; außerdem sind seitdem der Landschaft noch etwa 2 Millionen, den Gutsbesitzern durch die Niederschlagung von Vorschüssen aus dem Unterstützungsfonds ungefähr eine halbe Million zugewandt worden (vgl. oben S. 75).